

Delegiertenversammlung vom 19. August 2026, Nebikon

Menti Code Fragen

Für alle, die den
Wecker stellen.



FDP

Die Liberalen
Luzern

Antworten aus Sicht der FDP

Neutralitätsinitiative

Weshalb unterstützt Russland die Initiative?

Russland hat ein offensichtliches Interesse an einem Ja: Die Schweiz dürfte Sanktionen der EU gegen kriegführende Staaten grundsätzlich nicht mehr übernehmen. Die Sanktionen gegen Russland müssten möglicherweise teilweise aufgehoben werden. Zudem würde die sicherheitspolitische Zusammenarbeit der Schweiz mit ihren europäischen Partnern eingeschränkt. Beides spielt Russland politisch und wirtschaftlich in die Hände.

Wichtig ist jedoch eine sachlich korrekte Formulierung: Für eine direkte finanzielle oder organisatorische Unterstützung der Initiative durch den russischen Staat liegen derzeit keine öffentlich bestätigten Beweise vor. Der Bundesrat hat zwar einzelne russische Einflussaktivitäten festgestellt, aber bisher keine koordinierte russische Kampagne zugunsten dieser Initiative nachgewiesen. Man kann deshalb sagen: Russland profitiert von der Initiative – nicht aber ungeprüft behaupten, Russland finanziere oder steuere sie.

Weshalb wurde die Initiative gerade wegen der Sanktionen gegen Russland lanciert?

Die Schweiz kennt derzeit 28 Sanktionsverordnungen, nicht zwingend Sanktionen, gegen 28 Länder. Diese beruhen auf Massnahmen der UNO und/oder der EU. Die Schweiz übernimmt EU-Sanktionen keineswegs automatisch: Der Bundesrat entscheidet in jedem einzelnen Fall, ob und in welchem Umfang eine Übernahme im Interesse unseres Landes liegt.

Politisch ausgelöst wurde die Initiative offensichtlich durch die Übernahme der EU-Sanktionen nach Russlands Angriff auf die Ukraine. Damit stellt sich die berechtigte Frage: Weshalb soll wegen eines einzelnen Entscheids ein bewährter Handlungsspielraum dauerhaft aus der Verfassung gestrichen werden? Andere Sanktionsregime wurden von der SVP lange nicht als unvereinbar mit der Neutralität dargestellt.

Ist die SVP überhaupt neutral? Sind die anderen sanktionierten Staaten in Ordnung?

Neutralität ist eine Verpflichtung des Staates, keine Gesinnungsvorschrift für Parteien oder Privatpersonen. Die SVP darf deshalb politisch Partei ergreifen, ebenso wie die FDP das darf. Deshalb ist es heikel, anderen Parteien wegen ihrer Haltung zu Russland mangelnde Neutralität vorzuwerfen.

Bei Sanktionen geht es zudem nicht darum, ein Land oder seine Bevölkerung pauschal für «gut» oder «schlecht» zu erklären. Sanktionen reagieren auf konkrete Verletzungen des Völkerrechts, Menschenrechtsverletzungen oder Gefährdungen von Frieden und Sicherheit. Jeder Fall muss einzeln beurteilt werden. Genau diese eigenständige Beurteilung ermöglicht das heutige Recht und genau diesen Spielraum will die Initiative einschränken.

Was verstehen die Initianten unter einem «Angriff»?

Der Initiativtext nennt einen «direkten militärischen Angriff» auf die Schweiz oder Handlungen zu dessen Vorbereitung. Was genau darunter fällt, bleibt offen. Insbesondere beantwortet die Initiative nicht, wann ein Cyberangriff, ein Sabotageakt, eine Desinformationskampagne oder ein Angriff auf kritische Infrastruktur diese Grenze überschreitet.

Ein Cyberangriff kann völkerrechtlich zwar die Dimension eines bewaffneten Angriffs erreichen, aber nur bei entsprechend schwerwiegenden Auswirkungen. Die vielen alltäglichen Cyberangriffe erfüllen diese Voraussetzung in der Regel nicht. Nach dem Initiativtext könnte die Schweiz deshalb gerade bei hybriden Bedrohungen in einer gefährlichen Grauzone landen. Für eine Zusammenarbeit noch nicht genügend «militärisch angegriffen», aber bereits erheblich bedroht.

Wie schützen wir uns vor Langstreckenwaffen ohne internationale Zusammenarbeit?

Eine glaubwürdige Luft- und Raketenabwehr lässt sich nicht erst organisieren, wenn die erste Rakete unterwegs ist. Sie braucht frühzeitige Lageinformationen, abgestimmte Systeme, gemeinsame Übungen und eingespielte Abläufe. Angriffe mit Drohnen, Marschflugkörper oder ballistischen Raketen müssen möglichst weit ausserhalb des eigenen Luftraums erkannt werden.

Die Schweiz liegt mitten in Europa. Eine rein nationale Verteidigung, die erst an der Landesgrenze beginnt, greift bei modernen Waffen zu kurz. Neutralität bedeutet keinen NATO-Beitritt und keine automatische Beistandspflicht. Sie darf aber eine gezielte Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten und europäischen Partnern nicht verhindern. Der Bundesrat warnt ausdrücklich davor, dass die Initiative den Informationsaustausch, gemeinsame Übungen und die Abstimmung bei Rüstungsbeschaffungen erschweren würde.

Weshalb sollten Liberale dieses Anliegen nicht unterstützen?

Sich gegen die gewaltsame Besetzung eines souveränen Staates zu stellen, ist ein liberaler Grundsatz. Freiheit, Selbstbestimmung, Eigentum und Rechtsstaatlichkeit gelten nicht nur innerhalb der Schweiz. Gerade ein kleiner Staat ist darauf angewiesen, dass Grenzen und das Gewaltverbot respektiert werden.

Neutralität bedeutet, nicht militärisch an einem Krieg zwischen anderen Staaten teilzunehmen. Sie bedeutet nicht, bei einem offensichtlichen Verstoss des Völkerrechts zu schweigen und wirtschaftlich tatenlos bleiben zu müssen. Eine Schweiz, die einem Aggressor weiterhin uneingeschränkten Zugang zu ihrem Finanz- und Wirtschaftsplatz gewährt, wäre nicht glaubwürdig neutral, sie würde faktisch dem Stärkeren helfen.

Welchen konkreten Nutzen hätte eine Annahme?

Der konkrete Zusatznutzen ist äusserst gering. Die Schweiz ist bereits neutral, tritt keinem Militärbündnis bei, beteiligt sich nicht an Kriegen zwischen Drittstaaten, vollzieht UNO-Sanktionen und bietet ihre Dienste an. Diese Punkte sind längst geltendes Recht oder gelebte Praxis

Neu wären vor allem zwei Einschränkungen:

- Die Schweiz könnte nicht mehr frei entscheiden, ob sie Sanktionen gegen einen kriegführenden Staat übernimmt.
- Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit wäre nur noch bei einem direkten militärischen Angriff oder dessen Vorbereitung zulässig.

Die Initiative stärkt damit nicht die Neutralität. Sie nimmt der Schweiz Instrumente weg, schwächt ihre Sicherheit und schränkt ihre aussenpolitische Selbstbestimmung ein. Aus liberaler Sicht ist deshalb klar: Unsere Neutralität braucht Handlungsspielraum und kein starres Korsett.

Antworten im Sinne der FDP

«Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf

Die Gewalttaten finden überwiegend ausserhalb des Stadions statt. Was bringt eine ID-Kontrolle beim Eingang?

Genau darin liegt eine zentrale Schwäche der Initiative. Der Regierungsrat hält ausdrücklich fest, dass sich der Grossteil der gewalttätigen Vorfälle bei der An- und Rückreise und nicht im Stadion ereignet. Eine ID-Kontrolle am Stadioneingang verhindert weder Sachbeschädigungen am Bahnhof noch Ausschreitungen auf dem Weg zum Stadion.

Hinzu kommt: Weil die Speicherung und Weitergabe der erhobenen Daten für ungültig erklärt wurde, liesse sich später nicht einmal zuverlässig feststellen, wer sich tatsächlich im Stadion befand. Übrig bliebe eine aufwendige Kontrolle ohne ausreichenden ermittlungstechnischen Nutzen.

Familien fühlen sich angeblich immer unsicherer. Stimmt das?

Dieses pauschale Bild wird durch die verfügbaren Zahlen nicht bestätigt. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Anteil der Spiele mit schweren gewalttätigen Ereignissen leicht abgenommen hat und jener ohne nennenswerte Vorfälle gestiegen ist. In der Saison 2024/2025 wurde in Luzern bei deutlich gestiegenen Zuschauerzahlen lediglich ein einziges Spiel als «rot» eingestuft

Das heisst nicht, dass es kein Problem gibt. Jeder Gewaltvorfall ist einer zu viel. Sicherheitspolitik sollte sich aber auf Fakten und konkrete Risiken stützen, nicht auf ein allgemeines Gefühl der Unsicherheit.

Müssen auch kleine Fussballvereine eine ID-Pflicht einführen?

Nein. Die Initiative gilt nur für Fussball- und Eishockeyspiele mit Beteiligung von Klubs der jeweils obersten Spielklasse. Ein gewöhnliches Spiel eines kleinen oder regionalen Vereins wäre nicht betroffen.

Problematisch bleibt die Regelung trotzdem: Bei einem Spiel mit Beteiligung eines Klubs der obersten Liga müssten grundsätzlich sämtliche Besucherinnen und Besucher kontrolliert werden, unabhängig davon, ob es sich um ein Hochrisikospiel oder einen unproblematischen Anlass handelt.

Wo liegt der finanzielle Mehrwert, wenn Vereine zusätzliche Kontrollen bezahlen müssen?

Ein überzeugender finanzieller Mehrwert ist nicht erkennbar. Für die ID-Kontrollen bräuchte es zusätzliches Personal und mehr Infrastruktur. Gleichzeitig ist nicht belegt, dass dadurch die Polizeieinsätze ausserhalb des Stadions tatsächlich zurückgehen würden. Im Gegenteil. Lange Wartezeiten und grosse Menschenansammlungen vor den Eingängen können neue Sicherheitsrisiken und eine zusätzliche Eskalationsgefahr schaffen.

Die FDP unterstützt deshalb den Gegenentwurf. Dieser verlangt risikogerechte Sicherheitskonzepte und nimmt die Klubs stärker in die Verantwortung, ohne ihnen eine teure und wenig wirksame Pflichtmassnahme vorzuschreiben.

Weshalb werden alle Besucher unter Generalverdacht gestellt?

Die Initianten würden eine ID-Kontrolle nicht als Verdächtigung, sondern als gewöhnliche Sicherheitsmassnahme verstehen – vergleichbar mit Kontrollen an Flughäfen oder bei anderen Veranstaltungen. Eine Kontrolle sei keine Anschuldigung. Friedliche Fans hätten nichts zu befürchten und profitierten letztlich von einem sichereren Umfeld.

Die FDP sieht darin genau das Problem. Wer mit seiner Familie oder Freunden friedlich einen Match besucht, soll nicht wie ein potenzieller Gewalttäter behandelt werden. Eine obligatorische Ausweiskontrolle für sämtliche Besucher ist ein erheblicher Eingriff, obwohl nur eine kleine Minderheit Probleme verursacht.

Libérale Sicherheitspolitik richtet sich gezielt gegen jene, die Gewalt ausüben oder Sachschäden verursachen. Die Täter müssen sanktioniert werden, nicht die Allgemeinheit.

Der Gegenentwurf ist deshalb verhältnismässiger: Er verzichtet auf die allgemeine ID-Pflicht, stärkt aber Prävention, Videoüberwachung, Einzeltäterverfolgung und risikobasierte Auflagen.

Wie lassen sich Pyros ohne ID-Kontrollen verhindern oder verfolgen?

Eine Ausweiskontrolle erkennt keine versteckten pyrotechnischen Gegenstände. Sie verhindert auch nicht, dass sich eine Person nach dem Eintritt verummmt. Entscheidend sind vielmehr:

- wirksame Eingangskontrollen,
- eine offene Videoüberwachung,
- professionelles Sicherheitspersonal,
- die Zusammenarbeit mit Fanorganisationen,
- professionelle Polizei-Spotter,
- eine konsequente Auswertung von Bildmaterial,
- Stadion- und Rayonverbote gegen identifizierte Täter

Der Gegenentwurf schreibt eine permanente Videoüberwachung des Publikumsbereichs vor. Eine automatische Gesichtserkennung ist dabei nicht vorgesehen. Bestehende Aufnahmen können bei Straftaten aber gezielt ausgewertet werden. Die Luzerner Polizei professionalisiert zudem das Spotterwesen mit zwei vollamtlichen Stellen.

Wie werden Fanorganisationen stärker in die Pflicht genommen?

Der Gegenentwurf stärkt die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Klubs, Fanarbeit, Fanorganisationen und Transportunternehmen. Die Veranstalter müssen sich vor und nach den Spielen aktiv mit den Beteiligten austauschen und Präventionsmassnahmen koordinieren

Dazu gehören insbesondere:

- der Runde Tisch Fussball,
- die Fanarbeit,
- der operative Austausch an Spieltagen,
- die Cluballianzen vor Risikospielen,
- Konzepte für die An- und Rückreise der Gästefans,
- die gezielte Präventionsarbeit mit Jugendlichen

Fanorganisationen tragen eine Mitverantwortung. Sie dürfen aber nicht für Straftaten einzelner Personen haftbar gemacht werden, die sie weder angeordnet haben noch verhindern konnten. Gefragt sind verbindliche Zusammenarbeit und soziale Verantwortung, keine pauschale Kollektivhaftung.

Welche Haltung vertreten die Luzerner Polizei und die Sicherheitsbehörden?

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab und bezeichnet insbesondere die obligatorische ID-Kontrolle als unverhältnismässig, aufwendig und nicht zweckmässig. Die Kontrolle wäre bereits heute möglich, wurde von der kantonalen Bewilligungsbehörde jedoch nie angeordnet, weil sie nicht als zielführend beurteilt wird.

Der gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden entwickelte «Luzerner Weg» setzt auf einen Massnahmenmix aus Dialog, Prävention, Klubverantwortung, Videoüberwachung, professionellem Spotterwesen, Einzeltäterverfolgung sowie Auflagen für konkrete Risikospiele. Dieser Ansatz wird mit dem Gegenentwurf gesetzlich gestärkt.

Wie ist das Signal der SBB zur Einschränkung von Extrazügen einzuordnen?

Fan-Extrazüge sind ein wichtiges Instrument für eine geordnete An- und Rückreise und für die Trennung grösserer Fangruppen vom regulären Reiseverkehr. Ein undifferenzierter Abbau wäre deshalb sicherheitspolitisch falsch und könnte Risiken auf reguläre Züge und Bahnhöfe verlagern.

Die SBB hat inzwischen klargestellt, dass sie grundsätzlich an Fan-Extrazügen festhält. Bei Gruppen ab 400 Personen sollen sie weiterhin eingesetzt werden; kleinere Gruppen können in reservierten Bereichen regulärer Züge reisen. Diese Lösung muss gemeinsam mit Klubs, Polizei und Transportunternehmen laufend auf ihre Sicherheit geprüft werden.

Was bringt die ID-Kontrolle, wenn Ausschreitungen ausserhalb des Stadions stattfinden?

Die Befürworter betrachten die Kontrolle als einen Baustein. Sie soll die Anonymität reduzieren, Stadionverbote besser durchsetzbar machen und eine klare Grenze zwischen friedlichen Besuchern und gewaltbereiten Personen ziehen. Zudem könne der Zugang zum Stadion als Druckmittel eingesetzt werden.

Für die FDP ist das zu wenig. Die Kontrolle setzt am falschen Ort an. Gewalttäter können unabhängig vom Stadionbesuch an Fanmärschen, Bahnhöfen oder auf Reisewegen Ausschreitungen verursachen. Zudem könnten sie die Kontrolle umgehen, indem sie auf einen Stadionbesuch verzichten und sich nur ausserhalb des Stadions an Auseinandersetzungen beteiligen.

Ist die Initiative nicht mit dem erfolgreichen englischen Modell vergleichbar?

Nur sehr bedingt. Der englische Erfolg beruht nicht einfach auf einer flächendeckenden Ausweiskontrolle sämtlicher Zuschauer. Wesentlich waren vielmehr konsequente Stadionverbote, gezielte Strafverfolgung, moderne Stadien, Videoüberwachung, professionelles Sicherheitsmanagement und eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Klubs und Verkehrsunternehmen.

England setzt damit stark auf die Identifikation und Sanktionierung konkreter Täter. Die Luzerner Initiative kontrolliert dagegen alle Besucher, ohne dass die dabei erhobenen Daten gespeichert oder systematisch mit der HOOGAN-Datenbank abgeglichen werden dürfen. Sie übernimmt somit den Aufwand einer ID-Pflicht, aber gerade nicht die entscheidenden Elemente des englischen Modells

Führt die Initiative vor allem zu langen Warteschlangen?

Diese Gefahr besteht tatsächlich. Werden bei jedem Spiel Tausende Ausweise einzeln kontrolliert, entstehen zusätzliche Kosten, Wartezeiten und grosse Ansammlungen vor den Eingängen. Der Regierungsrat warnt zudem vor einer Eskalationsgefahr.

Gut organisierte Kontrollen können Verzögerungen zwar reduzieren. Sie lösen aber das Grundproblem nicht: Die Massnahme trifft alle, während gewalttätige Personen weiterhin ausserhalb des Stadions oder verummmt handeln können.

Was ist mit der «Umnutzung» beim Sonderkredit der Kantonsschule Reussbühl gemeint?

Diese Gefahr besteht tatsächlich. Werden bei jedem Spiel Tausende Ausweise einzeln kontrolliert, entstehen zusätzliche Kosten, Wartezeiten und grosse Ansammlungen vor den Eingängen. Der Regierungsrat warnt zudem vor einer Eskalationsgefahr.

Gut organisierte Kontrollen können Verzögerungen zwar reduzieren. Sie lösen aber das Grundproblem nicht: Die Massnahme trifft alle, während gewalttätige Personen weiterhin ausserhalb des Stadions oder verummmt handeln können.

Antworten der FDP

Sonderkredit zur Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl

Was ist mit der «Umnutzung» beim Sonderkredit der Kantonsschule Reussbühl gemeint?

Mit der Umnutzung ist die Neuorganisation der bestehenden Schulgebäude gemeint. Durch den Neubau können Fachschaften und Nutzungen räumlich sinnvoller zusammengefasst werden. Deshalb werden im heutigen Hauptgebäude verschiedene Räume verschoben, angepasst und teilweise neu genutzt.

Es wird nicht einfach nur ein Neubau neben die bestehende Schule gestellt. Der Neubau und der Altbau werden als zusammenhängender Campus geplant. Neue Räume entlasten die bestehenden Gebäude, während diese für einen zeitgemässen Unterricht neu organisiert und angepasst werden. Dadurch wird die vorhandene Bausubstanz sinnvoll weitergenutzt.

Antworten der FDP

Referendum über die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes

Weshalb müssen Selbstbedienungsläden zwischen 22 und 5 Uhr schliessen?

Aus rein liberaler Sicht gibt es für ein vollständig unbedientes Geschäft kaum einen zwingenden Grund, nachts zu schliessen. Der Arbeitnehmerschutz überzeugt als Begründung tatsächlich nicht: Die Vorschriften über Nacht- und Sonntagsarbeit gelten unabhängig von den Ladenöffnungszeiten weiterhin. Zudem kann das Auffüllen und Reinigen ausserhalb der Öffnungszeiten organisiert werden.

Die Begrenzung von 5 bis 22 Uhr ist ein politischer Kompromiss. Sie schafft gleich lange Öffnungszeiten wie bei Tankstellenshops, berücksichtigt mögliche Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner und ermöglicht überhaupt erst eine mehrheitsfähige Liberalisierung.

Für die FDP ist entscheidend: Heute müssen Hof- und Selbstbedienungsläden werktags bereits um 19 Uhr, samstags um 17 Uhr und sonntags ganz schliessen. Neu dürfen kleine, unbediente Geschäfte bis 30 Quadratmeter an sieben Tagen pro Woche von 5 bis 22 Uhr öffnen. Das ist ein deutlicher Fortschritt für Landwirtschaft, Gewerbe und Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Vorlage ist nicht die vollständige Liberalisierung, welche aus liberaler Sicht denkbar wäre. Sie ist aber ein vernünftiger und praxistauglicher Schritt in die richtige Richtung.

Antworten der Jungfreisinnigen

Digitalisierungsinitiative der Jungfreisinnigen und Gegenvorschlag (Abstimmung im November)

Antworten

Wie kann eine Behörde, welche diesen neuen Auftrag bewusst und offensichtlich verzögert, obwohl technisch möglich und verpflichtend zur raschen Umsetzung gezwungen werden?

Mit Annahme der Digitalisierungsinitiative wird eine absolute Nutzungspflicht für Basisdienste auch für Gemeinden im Kanton Luzern gefordert. Dadurch wären der Kanton und die Gemeinden gesetzlich verpflichtet dies entsprechend anzubieten.